

Teilzeit während der Elternzeit

Zusatzvereinbarung als Muster · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Das Muster dokumentiert eine einvernehmliche Elternzeiteilzeit und ersetzt keinen fristgerechten Antrag oder die Prüfung von Geburtsdatum, Übergangsrecht und Elterngeld.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: BEEG-Antrags- und Formvorgaben einschließlich Übergangsrecht prüfen; Vereinbarung nachvollziehbar dokumentieren.

1. Vertragsbezug und Parteien

Arbeitgeber [VOLLSTÄNDIGE ANGABEN] und beschäftigte Person [NAME, ANSCHRIFT] ergänzen den Arbeitsvertrag vom [DATUM] ausschließlich im nachfolgend bezeichneten Umfang.

2. Bezug

Arbeitgeber [ANGABEN] und beschäftigte Person [ANGABEN] ergänzen den Arbeitsvertrag vom [DATUM]. Vereinbarter Elternzeitabschnitt [BEGINN–ENDE], maßgebliches Geburtsdatum beziehungsweise Übergangsrecht [DOKUMENTIERT].

3. Vorübergehende Arbeitszeit

Für den Zeitraum [BEGINN] bis [ENDE] beträgt die Arbeitszeit [STUNDEN] pro Woche. Verteilung auf Arbeitstage und Zeitfenster [ANGABEN]. Die im Einzelfall geltenden gesetzlichen Grenzen werden eingehalten.

4. Vergütung und Urlaub

Für diesen Zeitraum beträgt das vereinbarte Entgelt [BETRAG] EUR brutto je Monat. Urlaub wird auf Basis von [ARBEITSTAGEN PRO WOCHE] nach den einschlägigen Regeln berechnet. Variable Leistungen [KONKRETE REGELUNG].

5. Rückkehr

Nach Ende dieses vereinbarten Teilzeitabschnitts gelten die dann maßgeblichen Ausgangsbedingungen beziehungsweise der weitere wirksame Elternzeitstatus. Nach Ende der Elternzeit gilt wieder die zuvor vereinbarte Arbeitszeit von [STUNDEN], soweit keine gesonderte wirksame Änderung getroffen wird.

6. Leistungsrecht

Diese Vereinbarung garantiert keine bestimmte Höhe von Elterngeld oder anderen Leistungen. Gesetzliche Antrags-, Nachweis- und Meldepflichten bleiben unberührt.

7. Fortgeltung und Abschluss

Im Übrigen bleiben die bisher wirksam vereinbarten Bedingungen unverändert. Zwingendes Recht sowie wirksam vorrangige Regelungen bleiben unberührt. Anlagen: [LISTE ODER KEINE]. [ORT, DATUM, UNTERSCHRIFTEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

BEEG – Elternzeit und Vertretungsbefristung · § 7 SGB IV – Beschäftigung